

2024/0004

Informationsvorlage
öffentlich



Verpflichtung der Mitglieder des Stadtrates der Kreisstadt Merzig

Dienststelle:	Datum
100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	19.06.2024
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Mitglieder des Stadtrates werden gemäß § 33 Abs. 2 KSVG von Oberbürgermeister Hoffeld durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anlage/n

Keine